

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 40 (1965)
Heft: 5

Vereinsnachrichten: Schweiz. Verband für Wohnungswesen : Jahresbericht 1964

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Verband für Wohnungswesen Jahresbericht 1964

Das Suchen nach preisgünstigen, den Einkommensverhältnissen der Arbeiter, Angestellten und Beamten sowie der Rentner angepaßten Wohnungen hat auch im Berichtsjahr 1964 unvermindert angehalten. Für viele, zum Teil noch so bescheidene Wohnbauvorhaben von Genossenschaften in Stadt und Land meldeten sich nicht nur Dutzende, sondern vielfach Hunderte von Wohnungsinteressenten. Es ist für die verantwortlichen Genossenschaftsorgane eine schwere Aufgabe, zu entscheiden, wer die zu vergebenden Wohnungen erhalten soll. Es ist nicht zu verkennen, daß die Auffassung, daß der genossenschaftliche Wohnungsbau preislich noch die annehmbarsten Mietzinse ermöglicht, in der Bevölkerung immer mehr an Boden gewinnt. Leider ist es aber den Baugenossenschaften bei allen nicht wegzuleugnenden Anstrengungen meist unmöglich, alle in sie gesetzten Hoffnungen zu erfüllen.

Zu den vielen schon bestehenden Schwierigkeiten für den genossenschaftlichen Wohnungsbau kam im vergangenen Jahr noch die Tatsache, daß die Banken keine oder vielfach nur ungenügende Belehnungen für Bauvorhaben gewährten. Die Folge war, daß im Laufe des Jahres verschiedene genossenschaftliche Wohnbauvorhaben zurückgestellt oder gar fallengelassen werden mußten. Weitere Schwierigkeiten für die Baugenossenschaften brachten die Mehraufwendungen, welche infolge der gestiegenen Hypothekarzinsse erbracht werden müssen und die eine Erhöhung der Mietzinse unumgänglich machten. Erfreulicherweise darf bei allen auftretenden Erschwerungen festgestellt werden, daß die Verbandsgenossenschaften des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen per 1964 einen Nettozuwachs von total 1063 Wohnungen zu verzeichnen hatten. Die dem Verbands angeschlossenen Baugenossenschaften verwalten heute total 58 731 Wohnungen.

Allgemeine Wohnbautätigkeit

In den Gemeinden mit über 2000 Einwohnern sind im vergangenen Jahr 42 792 Neubauwohnungen erstellt worden oder 618 mehr als im Vorjahr. Nach Gebäudearten hat die Zahl der neuerstellten Wohnungen in Einfamilienhäusern abgenommen, während in reinen Mehrfamilienhäusern sowie in Wohn- und Geschäftshäusern eine Zunahme konstatiert werden kann. Die Anteile der einzelnen Gebäudearten an der gesamten Wohnungsproduktion haben sich kaum verschoben. Wie im Vorjahr entfallen drei Viertel der gesamten Wohnungsproduktion auf Wohnungen in reinen Mehrfamilienhäusern, etwa ein Siebentel auf Wohn- und Geschäftshäuser und ein Zehntel auf Einfamilienhäuser.

Von den 42 792 Neubauwohnungen wurde ein Neuntel im genossenschaftlichen Wohnungsbau erstellt, etwa ein Drittel entfiel auf andere juristische Personen und ziemlich genau die Hälfte auf Einzelpersonen.

Durch Umbauten sind im Berichtsjahr in den Gemeinden mit über 2000 Einwohnern 521 Wohnungen entstanden und durch Abbrüche usw. 2905 dem Wohnungsmarkt entzogen worden. Somit beträgt der Reinzugang 40 408 Wohnungen oder 3 Prozent mehr als 1963.

Die Finanzierung erfolgte größtenteils ohne öffentliche Beihilfe; mit nur 7,5 Prozent liegt der Anteil der mit öffentlicher Unterstützung erstellten Wohnungen unter dem des Vorjahres mit 8,9 Prozent. Zurückgegangen ist die Produktion bei den Wohnungen von zwei, sechs und mehr Zimmern, während bei den Ein- und bei den Drei- bis Fünfstückwohnungen eine Zunahme festgestellt werden kann.

Leider muß aber auch ein Rückgang der Baubewilligungen konstatiert werden, beläuft sich doch die Zahl der baubewil-

ligten Wohnungen in sämtlichen Gemeinden mit über 2000 Einwohnern nur auf 58 201, womit sie um 2598 Wohnungen unter dem letztjährigen Höchststand von 60 799 liegt.

Die Angaben über die am Jahresende im Bau befindlichen Wohnungen vermitteln etwelchen Überblick über das in nächster Zeit zu erwartende Angebot an neuerstellten Wohnungen. Die Zahl belief sich für das Total der 65 Städte auf 28 200 gegenüber 29 900 im Vorjahr und für das Total aller Gemeinden mit über 2000 Einwohnern auf 54 900 (Vorjahr 56 000).

Unser Fonds de roulement

Eine Jahr für Jahr größer werdende Zahl bauwilliger Wohnbaugenossenschaften möchte mit Hilfe eines zinslosen Darlehens aus dem Fonds de roulement Bauvorhaben verwirklichen. Leider aber genügen die dem Fonds zur Verfügung stehenden Mittel schon seit längerer Zeit bei weitem nicht, um allen Gesuchstellern entsprechen zu können. Jedenfalls haben im Berichtsjahr, wie bereits früher, verschiedene Gesuche deshalb nicht berücksichtigt werden können.

Diese unerfreuliche Situation veranlaßte den Zentralvorstand neuerdings, mit einer Eingabe vom 13. November 1964 an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement zu gelangen mit dem Begehren, es sei der Fondsbetrag von bisher 200 000 Franken auf 600 000 Franken zu erhöhen. Allein auf Grund der seit der Bildung des Fonds im Jahre 1921 eingetretenen Geldentwertung müßte dem Fonds heute mindestens der genannte Betrag zur Verfügung stehen. Dabei wären die in den letzten Jahren rapid gestiegenen Baukosten noch nicht in Rechnung gestellt. Leider hat uns die zuständige Behörde mit Schreiben vom 25. Februar 1965 mitgeteilt, daß unserem Anliegen keine Folge geleistet werden könne.

Diverse Darlehensgesuche für rund 200 000 Franken konnten aus den erwähnten Gründen nicht berücksichtigt werden. Nur noch an zwei Baugenossenschaften aus den Kantonen Schaffhausen und Zürich sind 30 000 beziehungsweise 40 000 Franken ausbezahlt worden.

Konferenz der Sektionsvorstände

Am 22. Februar 1964 tagte in Zürich die von 32 Genossenschaftlern besuchte Konferenz der Sektionsvorstände. Im Vordergrund der Verhandlungen standen verbandsinterne Probleme. Das vom Verbandspräsidenten P. Steinmann, alt Nationalrat, ausgearbeitete «Neue Aktionsprogramm des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen» zeitigte eine eingehende und zustimmende Aussprache. Das neue Aktionsprogramm ersetzt dasjenige aus dem Jahre 1941 und soll den heutigen veränderten Verhältnissen unseres Verbandes und seinen neuen Aufgaben Rechnung tragen.

Wenn aber gemäß Programm die Anforderungen an den Verband und seine Tätigkeit gesteigert werden sollen, so benötigt er hierfür auch vermehrte finanzielle Aufwendungen. Dies bedingt, wie unser Verbandskassier E. Sager orientierte, eine Beitragserhöhung. Deshalb sah sich der Zentralvorstand genötigt, zuhanden der Delegiertenversammlung in Basel zu beantragen, den bisherigen Jahresbeitrag von 25 Rappen pro Wohnung auf 45 Rappen zu erhöhen. Die Notwendigkeit der Beitragserhöhung wurde von den Sektionsvorständen anerkannt.

Über «Die Arbeit des Verbandssekretariates» referierte der neue Verbandssekretär K. Zürcher, wobei er in seinen Ausführungen ganz besonderen Wert darauf legte, daß sich sowohl die Sektionen wie aber auch die einzelnen Genossenschaften zur vermehrten Mitarbeit bereithalten können. Nur so wird es möglich sein, daß das Sekretariat seine Arbeit be-

wältigen und die daran geknüpften Erwartungen erfüllen kann.

Jahrestagung in Basel

Die Jahrestagung 1964 wurde am 30. und 31. Mai im großen Festsaal der Mustermesse in Basel durchgeführt. Die notwendigen Vorbereitungen waren von der Sektion Basel in vorbildlicher Weise organisiert worden und ermöglichten einen reibungslosen Ablauf der Verhandlungen. Eine überaus große Zahl von Delegierten und Gästen hatte sich zu den Verhandlungen eingefunden, welche vom Verbandspräsidenten P. Steinmann, alt Nationalrat, geleitet wurden.

Eine besondere Ehrung erhielt unser Verbandskassier E. Sager, der sich aus gesundheitlichen Gründen genötigt sah, seinen Rücktritt zu geben. Mit großem Beifall verdankten die Delegierten die große und jahrelange Arbeit des scheidenden Kassiers.

Die erstmals zur Verfügung stehende Simultananlage ermöglichte den welschen Delegierten, den Verhandlungen direkt zu folgen. Die Übersetzung besorgte Prof. R. Gerber, Mitglied des Zentralvorstandes.

Großes Interesse fand das Referat von Nationalrat Prof. Dr. Max Weber über «Die Maßnahmen des Bundes zur Bekämpfung der Teuerung und der Überfremdung», wobei es der Referent verstand, die den Wohnungsbau berührenden Fragen im besonderen hervorzuheben. Eine Berichterstattung darüber ist im «Wohnen» vom Juli 1964 erschienen.

V. Arbeitstagung

Recht erfreulich ist das wachsende Interesse, welches die Bildungsveranstaltungen bei den Mitgliedengenossenschaften Jahr für Jahr finden. So waren es an der V. Arbeitstagung 140 Genossenschafter, welche bereit waren, auf das freie Wochenende zu verzichten, um im Genossenschaftlichen Seminar, MuttENZ, ihre Kenntnisse über den genossenschaftlichen Wohnungsbau und viele damit zusammenhängende Probleme zu erweitern. Wie bereits im Vorjahr, so mußte auch diesmal der Kurs wegen der hohen Zahl der gemeldeten Teilnehmer dreimal durchgeführt werden. Leider war es nicht immer möglich, alle Anmeldungen für das gewünschte Datum zu berücksichtigen. Die hohe Teilnehmerzahl zwingt oft zu Verschiebungen, welche auch für die verantwortlichen Organisatoren jeweils unangenehm sind.

Die V. Arbeitstagung stand wiederum unter der umsichtigen Leitung des Präsidenten der Bildungskommission, Herrn Dr. W. Ruf. Als Referenten wirkten die Herren M. Steinebrunner, Ingenieur, und Otto Nauer, Kantonsrat, über «Die Zusammenarbeit der Baugenossenschaften», A. Meier, alt Vizedirektor, über «Finanzierungsprobleme der Baugenossenschaften» und L. Schmid, Oberrichter, über «Probleme des Zusammenlebens in der Genossenschaft». Dem Genossenschaftlichen Seminar, MuttENZ, danken wir für die gewährte Gastfreundschaft.

«das Wohnen» und «L'Habitation»

Mit der im Laufe des Berichtsjahres erfolgten Zusammenlegung des Verbandssekretariates und der Redaktion in Bürogemeinschaft mit der Administration des «Wohnens» konnte eine wesentliche Verbesserung in der Zusammenarbeit erreicht werden. Die Diskussionen und Anregungen über die Mitarbeit am «Wohnen» an der Vorständekonferenz und an der Arbeitstagung bewogen verschiedene Genossenschafter zur Mitarbeit.

Den Bemühungen für eine bessere Zusammenarbeit zwischen den beiden Verbandsorganen «L'Habitation» und «das Wohnen» war ein erster Erfolg beschieden. Gemeinsam wurde zum Beispiel in Nr. 9 beider Organe eine Bilderserie über die Expo veröffentlicht. Die Kontaktnahme soll aufrechterhalten werden. Dabei muß selbstverständlich auch auf die

finanzielle Entwicklung einer solchen Zusammenarbeit und auf die Verschiedenheit der Leserschaft Rücksicht genommen werden. Eine weitere Verbreitung der beiden Zeitschriften bei den Genossenschäftlern und Mietern würde dazu beitragen, daß die gewünschte Zusammenarbeit gefördert werden könnte.

Expo

Wenn aus Gründen, wie sie schon im letzten Jahresbericht geschildert worden sind, eine Beteiligung an der Expo nicht zustande kam, so war die Idee des genossenschaftlichen Wohnungsbaues dank der Initiative der Sektion Romande doch noch vertreten. Ein in den drei Landessprachen herausgegebener Prospekt wies in der Halle «Mensch und Haus» auf die Bemühungen und Ziele unseres Verbandes hin. Verschiedene auf dem Sekretariat eingegangene Anfragen zeigten, daß diese, wenn auch bescheidene Aktion doch das Interesse bei verschiedenen Kreisen gefunden hat.

Internationale Verbindungen

Anfangs Februar fand in Zürich eine Sitzung des Büros des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung statt, dessen Mitglied auch der Schweizerische Verband für Wohnungswesen ist. Die Organisation der Tagung wurde durch das Sekretariat bewerkstelligt. Die Grüße des Verbandes überbrachte Zentralpräsident P. Steinmann. Dank den Behörden von Stadt und Kanton Zürich war es den Teilnehmern der Sitzung möglich, kulturelle Veranstaltungen und verschiedene Wohnsiedlungen in Zürich und Umgebung zu besichtigen.

Am 27. Weltkongreß des Internationalen Verbandes in Jerusalem nahm auch Herr A. Maurer, Stadtrat, Mitglied unseres Zentralvorstandes, teil. Er wird in Zukunft anstelle von Herrn Hch. Gerteis dem Büro des Internationalen Verbandes angehören, während Herr J. Peter, alt Stadtrat, als Nachfolger des verstorbenen Dr. E. Klöti als einer der Vizepräsidenten gewählt worden ist.

Der Zentralpräsident wurde an den «Allgemeinen Deutschen Bauvereinstag», der am 15. und 16. Oktober in Stuttgart stattfand, delegiert.

Aus dem Zentralvorstand

a) Allgemeines

In sechs Sitzungen hat sich der Zentralvorstand mit den verschiedenen Problemen des Verbandes und all den Fragen, die den Wohnungsbau berühren, befaßt. Er genehmigte auch den Mietvertrag mit der Baugenossenschaft der Straßenbahner, Zürich, für die Büroräumlichkeiten an der Bucheggstraße 107 in Zürich. Während sich die Vermieter bereit erklärt haben, die baulichen Veränderungen auf eigene Rechnung durchzuführen, hat der Verband die Büros einrichten müssen, wofür der Zentralvorstand den notwendigen Kredit bewilligte. So besitzt nun der Verband seit dem 1. Oktober eigene Büro- und Archivräumlichkeiten, und das bestehende Provisorium mit der Eisenbahner-Baugenossenschaft St. Gallen konnte aufgehoben werden, wobei der EBG St. Gallen für die dem Sekretariat gewährte Gastfreundschaft herzlich zu danken ist.

b) Sekretariatsfragen

Die Einrichtung des hauptamtlichen Sekretariats hat bei den Baugenossenschaften ein gutes Echo gefunden. So erfährt zum Beispiel die Beratungsstelle eine immer stärkere Beanspruchung. Auskunft über Bauordnungen, Finanz- und Steuerfragen, Reparaturen und vieles andere wird eingeholt. Es ist dem Sekretär nicht immer möglich, die eingehenden Fragen in jener Frist zu beantworten, wie er dies gerne möchte. Vielfach bedingen die Anfragen, daß zuerst die für die Beantwortung notwendigen Unterlagen beschafft werden müssen.

Der Kontakt zwischen den Sektionen, Genossenschaften und dem Sekretariat läßt von seiten der Genossenschaften da und

dort noch zu wünschen übrig. Erfreulicherweise war es dem Sekretär im Berichtsjahr möglich, eine Reihe von Sektions- und Genossenschaftsversammlungen zu besuchen, was sicher zur besseren Kontaktnahme beigetragen hat.

c) Personelles

An der Sitzung des Zentralvorstandes vom 25. Januar erfolgte die definitive Wahl von K. Zürcher zum Verbandssekretär. An der Sitzung vom 24. Oktober genehmigte der Zentralvorstand einen Antrag vom Büro des Zentralvorstandes, nach welchem das Personal gegen wirtschaftliche Nachteile von Invalidität, Alter und Tod gesichert werden soll.

d) Anträge

Von seiten einiger Mitglieder des Zentralvorstandes wie auch von einzelnen Mitgliedgenossenschaften wurde immer wieder auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche die *Endfinanzierung* für ländliche und finanziell schwache Baugenossenschaften mit sich bringt. Der Zentralvorstand hielt es für richtig, daß sich eine kleine Kommission mit der Frage der Erleichterung der Endfinanzierung befaßte und entsprechende Vorschläge ausarbeitete. Die Vorschläge der Kommission wurden vom Zentralvorstand an der Sitzung vom 12. Dezember nach eingehender Aussprache genehmigt und zur Diskussion an die Vorständekonferenz weitergeleitet.

Ein Antrag seines Mitgliedes Dr. W. Ruf auf Einsetzung einer Kommission zum Studium der heutigen Struktur des Verbandes für Wohnungswesen fand die Zustimmung des Zentralvorstandes. Das Ergebnis der Beratungen dieser Kommission wird im Laufe dieses Jahres den Zentralvorstand beschäftigen.

e) Eingaben

Der Zentralvorstand hat unter anderem im Juni des Jahres auch eine besondere Eingabe an den Bundesrat gerichtet, nachdem er vorher von dem umfangreichen Bericht der Eidgenössischen Wohnbaukommission über «Wohnungsmarkt und Wohnungsmarktpolitik» Kenntnis genommen hatte. Mit dieser Eingabe unterbreiteten wir dem Bundesrat unsere Begehren für die Gestaltung der kommenden neuen eidgenössischen Wohnbauaktion. Aus der Eingabe seien die folgenden Punkte nochmals erwähnt:

... Bei den *Anlagekosten* sollte keine Beschränkung vorgenommen werden, jedenfalls aber nicht bei den Landkosten. Die Preisentwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, daß solche Vorschriften eine auch gut konzipierte Aktion in einzelnen Gegenden unbenutzbar machen kann, oft gerade da, wo eine Hilfe am notwendigsten wäre.

Dann sollten auch die *Einkommengrenzen* mit der *Indexklausel* versehen sein und von Anbeginn an nicht zu niedrig angesetzt werden. Den Trägern der Bundesaktion, den Baugenossenschaften, erwachsen sonst recht betrübliche Auseinandersetzungen mit ihren Mitgliedern und ferner zu große administrative Belastungen, die auch bei gutem Willen der Baugenossenschaften abschreckend wirken können.

Bei zeitlich beschränkter Verbilligung soll in den Jahren der Hilfe an den Liegenschaften so abgeschrieben werden können, daß nach 20 oder 25 Jahren Hilfeleistung der unverbilligte Mietzins auf der abgeschriebenen Anlage nicht wesentlich höher ist als vorher. Die Abschreibung soll daher mindestens 1 Prozent jährlich betragen. Die Mietzinsformel müßte dann lauten: Kapitalzins zuzüglich mindestens 2,5 Prozent der unabgeschriebenen Gebäudekosten.

Bis zum Wegfall der Bundeshilfe sollte bei den Einkommen eine *Toleranzgrenze* von 20 bis 25 Prozent angesetzt werden. Prinzipiell geben wir

- a) dem System der *Baukostenbeiträge*, wie sie bei den Bundesaktionen 1941 bis 1949 üblich waren, oder
- b) der Gewährung *niedrig verzinslicher oder zinsfreier Darlehen* mit Amortisationspflicht oder
- c) einer *Kombination* dieser beiden Systeme den Vorzug.

Wir begrüßen es sehr, daß für Zeiten akuter Verknappung auf dem Geld- und Kapitalmarkt *Bundesdarlehen* ganz allgemein zur Stützung des Wohnungsbaues in Aussicht genommen werden sollen. Auch halten wir die Einführung einer *Bundesgarantie für Nachgangshypotheken* für eine sehr zeitgemäße und sicher auch wirksame Unterstützung für den Wohnungsbau. Die Mitwirkung des Bundes an der Finanzierung ist heute besonders dringlich geworden, weil manche Genossenschaften auch bei Kantonalbanken zurzeit nicht einmal die I. Hypothek erhalten können.

Hiezu möchten wir noch als Erfahrung der letzten Jahre beifügen, daß bei den Darlehen eine *Belehnungsgrenze bis 95 Prozent vorgesehen* werden sollte. Eine 10-Prozent-Restfinanzierung ist zum Beispiel bei neuen Baugenossenschaften und insbesondere in ländlichen Verhältnissen bei den derzeitigen hohen Anlagekosten, wie die Erfahrungen zeigen, heute oft nicht mehr möglich...

Ein besonderes Anliegen des Zentralvorstandes war dabei das Begehren, die Belehnungsgrenzen bis auf 95 Prozent der Anlagekosten zu erhöhen, weil besonders in ländlichen Verhältnissen bei den heutigen Land- und Baupreisen das Aufbringen von 10 Prozent Eigenkapital ein oft unlösbares Problem darstellt für alte und besonders neue Baugenossenschaften. Der Nationalrat hat in der Dezembersession gerade diesem Begehren leider keine Folge gegeben. Es ist zu befürchten, daß damit der Aktion ein schlechter Dienst geleistet worden ist.

Mitgliedschaft

Sektionen	Genossenschaften	Behörden	Einzelmitgl.	Kollektivmitgl.	Wohnungen
Zürich	110	1	5	20	30 657
Basel	91	1	9	7	7 860
Bern	64	5	10	4	7 796
Romande	31	20	44	4	3 899
Winterthur	23		9		2 834
Innerschweiz	16				2 221
St. Gallen	18	1	5		1 428
Schaffhausen	16		5	16	1 094
Aargau	9				800
Direkt angeschlossen	4	3*		3**	142
	382	31	87	54	58 731

* Bauämter Schaffhausen, Olten und Neuhausen a. Rhf.

** VSK, VSB, SMUV

(Nach Abschluß der Jahresrechnung erfolgte durch die Sektion Romande eine Nachzahlung für 1244 Wohnungen. Demnach gehören dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen per Ende 1964 total 59 975 Wohnungen an.)

An der Delegiertenversammlung in Basel demissionierten im Zentralvorstand K. Aegerter, Thun, und E. Sager, Zürich. Sie wurden ersetzt durch R. Bernasconi, Zürich, und K. Iseli, Biel. Der Zentralvorstand setzt sich nun wie folgt zusammen: Paul Steinmann, alt Nationalrat, Zürich, Präsident; Willi Balmer, Verwalter, Winterthur; G. Balsiger, Sekretär, Wetztingen; R. Bernasconi, Verwalter, Zürich; P. Fröhlich, alt Stadtrat, Luzern; Prof. R. Gerber, Neuenburg; J. Glauser, Gewerbegerichtssekretär, Biel; A. Hofmann, Beamter, Schaffhausen; K. Iseli, Beamter, Biel; Prof. H. Kunz, Architekt, Tagelswangen; A. Maurer, Stadtrat, Zürich; W. Munz, Vertreter der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Bern; J. Peter, alt Stadtrat, Zürich; W. Pfister, Personalchef BVB, Basel; F. Picot, Advokat, Genf; F. Reich, SBB-Angestellter, St. Gallen; Dr. W. Ruf, Redaktor, Basel; W. Saladin, Sekretär, Basel; L. Schmid, Oberrichter, Bern; E. Stutz, Sekretär, Zürich; J.-P. Vouga, Kantonsarchitekt, Lausanne; M. Weiß, Lausanne.

Das Büro des Zentralvorstandes besteht aus P. Steinmann, Präsident; A. Maurer, Vizepräsident; R. Bernasconi, Quästor; E. Stutz und als Sekretär K. Zürcher.

Der Technischen Kommission gehören an: Prof. H. Kunz, J.-P. Vouga, M. Aeschlimann und K. Zürcher.

Die Bildungskommission besteht aus: Dr. W. Ruf, Präsident; J. Peter, R. Gerber und K. Zürcher. Im Laufe des Berichtsjahres demissionierte J. Peter und wurde ersetzt durch H. Kunz.

Als Kontrollstelle amten: J. Güttinger, Winterthur, E. Müller,

Binningen, und A. Rochat, Montreux. Ersatzleute sind K. Frehner, Zürich, und W. Rüegg, Luzern.

Die Verwaltungskommission des Verbandsorgans setzt sich wie folgt zusammen: E. Stutz, Präsident, R. Bernasconi, Dr. W. Ruf und L. Schmid und von Amtes wegen K. Zürcher, Sekretär, A. Basler, Akquisiteur, und Th. Peter, welcher die administrativen Arbeiten des «Wohnens» erledigte.

Fonds de roulement

Jahresrechnung per 31. Dezember 1964

Aktiven	Fr.	Passiven	Fr.
Zürcher Kantonalbank	20 000.—	Fonds de roulement	200 000.—
Freies Wohnen, Lachen	35 000.—		
Wohnbaugenossenschaft VHTL, Schaffhausen	40 000.—		
Hertenstein, Obersiggenthal	35 000.—		
Gem. Baugenossenschaft Wetzikon	40 000.—		
Bau- und Wohnen. Rhenania, Neuhausen . .	30 000.—		
	200 000.—		200 000.—

Verbandsrechnung: Bilanz per 31. Dezember 1964

Aktiven	Fr.	Passiven	Fr.
Kassa	158.29	Kapitalkonto	84 564.25
Postscheck Verband	217.35	Transitorische Passiven: Vorausbezahlte	
Postscheck «Wohnen»	1 574.60	Abonnemente und Vermittlerprovisionen . .	2 589.15
Sparheft ZKB	12 363.01		
Wertschriften	57 000.—		
Depotschein PTT	251.10		
Darlehen für Pensionskasse	4 010.—		
Mobiliar	2 057.35		
Debitoren	9 521.70		
	87 153.40		87 153.40

Betriebsrechnung des Verbandes per 31. Dezember 1964

Aufwand	Fr.	Ertrag	Fr.
Allgemeine Unkosten	12 382.20	Mitgliederbeiträge	27 234.05
Sekretariatskosten	26 267.65	Wertschriftenzinsen	2 142.20
Mehreinnahmen 1964	144.45	Verkauf von Schriften	11.90
		Überschuß des «Wohnens»	9 406.15
	38 794.30		38 794.30

Vermögensrechnung Verband

	Fr.
Vermögen am 1. Januar 1964	84 419.80
Vermögen am 31. Dezember 1964	84 564.25
demnach Vermögensvermehrung	144.45

Rechnung des SVW-Schulungs- und Bildungsfonds 1964

Auslagen für drei Kurse		Stand am 1. Januar 1964	16 524.70
inklusive Sitzungen und Kursmaterial . .	2 648.50	Zins Fonds de roulement	330.—
Stand Depositenheft Nr. 32528 GZB	15 127.90	Rückerstattung Verrechnungssteuer	421.70
	17 776.40	Spende Sektion Basel	500.—
			17 776.40

Betriebsrechnung des «Wohnens» per 31. Dezember 1964

Aufwand	Fr.	Ertrag	Fr.
Kosten Zeitschrift	153 769.90	Inseratenertrag	120 393.90
Kosten Verwaltung	19 979.55	Abonnementsertrag	62 761.70
Ertragsüberschuß an Verbandsrechnung . .	9 406.15		
	183 155.60		183 155.60

Zürich, im Januar 1965

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen und «Wohnen»

Der Kassier: R. Bernasconi